Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3346.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 46. [41. Jahrgang.] Sonntag den 23. Februar 1902. Zweite (Morgen-)Ausgabe. **[41. Jahrgang.] Nr. 46.**

Für März werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zum Preise von

1 Mark 34 Pfg.

entgegengenommen; außerdem in Berlin in der Expedition Wilhelmstraße 32 und bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren; — in Potsdam bei A. H. Pusch, Kanal 19.

Berlin, den 22. Februar.

Amtliche Nachrichten.

Aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Deutsches Reich.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs sind von Seiner Majestät dem König von Sachsen der Staats- und Finanzminister Dr. Rüger und von Seiner Majestät dem König von Württemberg der Staatsminister des Kriegswesens, Generalleutnant v. Schnürlen zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis dahin 1905 erfolgten Wahlen des Ober-Baudirektors Hinckeldeyn zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens und zum Dirigenten der Abtheilung für den Hochbau, sowie des Wirklichen Geheimen Raths Wiebe zum Dirigenten der Abtheilung für das Ingenieur- und Maschinenwesen dieser Akademie zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Wahl des Professors Dr. Hans Gruner zum Rektor der Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin für die Amtszeit vom 1. April 1902 bis dahin 1904 die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Der Kreis-Assistenzarzt Dr. Lauer in Neusahrwasser ist zum Kreisarzt ernannt und mit der Verwaltung des Kreisarztbezirks Kreis Friedeberg N.-M. beauftragt worden.

Politischer Tagesbericht.

Zur **italienischen Ministerkrisis** wird vom Sonnabend aus Rom gemeldet: Während der Verlesung des Sitzungsberichts in der Kammer betreten Zanardelli, Giolitti und die übrigen Minister den Saal und werden von der Linken und der äußersten Linken mit Beifallsbezeigungen begrüßt. Zanardelli theilt hierauf den Rücktritt des Kabinets mit und sagt, der König habe sich Bedenkzeit vorbehalten. Die Kammer vertagte sich alsdann auf Ersuchen Zanardellis auf unbestimmte Zeit. — Der König konferirte heute Vormittag mit dem Ersten Vizepräsidenten der Kammer Palberti und dem Senatspräsidenten Saracco.

Aus Brüssel wird vom Sonnabend berichtet: In der heutigen Vormittagsfitzung, welche unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten de Smet de Naeyer stattfand, nahm die **Zuckerkonferenz** die Berathung über die Fassung wieder auf, welche den in die eventuelle Konvention aufzunehmenden Bestimmungen zu geben ist, über welche ein Einvernehmen bereits erzielt ist. Es handelt sich namentlich um den Gegensatz der Unterdrückung der Prämien, um die nähere Bestimmung der verschiedenen Kategorien der Prämien und um das Prinzip der Maßregeln, die gegenüber denjenigen Ländern zu ergreifen wären, welche der Konvention nicht beitreten, sowie um ein besonderes Verfahren gegenüber denjenigen Ländern, welche keinen Zucker ausführen. Nächste Sitzung ist Montag.

Südafrika.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria, den 21. d. M.: Oberst Park überraschte an der Spitze einer Abtheilung, bestehend aus berittenen Mannschaften und 500 National Scouts in den Bergen bei Nooitgedacht eine Burentruppe, nahm 164 Buren gefangen und erbeutete sämmtliche Wagen, Maulthiere u. s. w. Unter den Gefangenen befinden sich Feldkornet Dutoit, G. Jaubert, H. Desager und Leutnant Vilsoen. Auf englischer Seite waren keine Verluste.

Zu den Ereignissen in **Spanien** wird weiter gemeldet:

Madrid, 22. Februar. Aus Valencia, Valladolid, Tarragona und Sevilla wird gemeldet, daß dort Ruhe herrscht. Auch in Barcelona hat sich die Lage seit der Verhaftung der Boardettisten gebessert.

Barcelona, 22. Februar. Der Bürgermeister hat um Zutheilung von Truppen zum Schutze der Fleischtransporte nachgesucht. — In dem Archiv der Arbeiterverbände haben die Behörden wichtige Papiere und eine an die Bank von Spanien lautenden Scheck über 12000 Peseten gefunden. — In Hafastranch kam es gestern zu Ruhestörungen, bei welchen 4 Personen verwundet wurden.

Bayonne, 22. Februar. Nach Meldungen aus Spanien herrscht unter den Karlisten Navarras große Erregung, doch erklären die Führer der Aufgewandelten, welche hier wohnen, daß sie nicht an der gegenwärtigen Arbeiterbewegung Theil genommen haben. — Aus Bilbao eingegangene Berichte bestätigen, daß im ganzen Kohlengrubendistrikt Gährung herrscht.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute Abend 7 Uhr von Hubertusstock hier eingetroffen.

-l. Bei dem großbritannischen Botschafter Sir Frank Lascelles fand am Sonnabend Abend ein größeres Diner statt, zu welchem der russische Botschafter und die Frau Gräfin von der Osten-Sacken, die Fürstin zu Lynar, Fürst und Prinzessin Radziwill, Staatsminister Dr. v. Delbrück und Gemahlin, der rumänische Gesandte und Frau Dr. Beldiman, Freiherr v. Spitzemberg, Kolonialdirektor Dr. Stuebel, Prinz zu Oettingen-Wallerstein, Gräfin Jane Lynar, Herr von Pilet, Graf Lebebur, der italienische Colonel de Gaiaballo, die Herren der Botschaft mit ihren Damen u. A. m. Einladungen erhalten hatten.

* Ueber die Rede, die der Botschafter der Vereinigten Staaten Andrew D. White bei der gestrigen Feier von Washingtons Geburtstag hielt, liegt folgender Bericht vor: „Verschiedene Schriftsteller auf dieser Seite des Atlantischen Ozeans waren besonders bereit, um den allgemeinen Haß gegen Deutschland und die Deutschen, der nach ihrer Behauptung in den Vereinigten Staaten herrscht, zu verdammen. Viel ist geschrieben worden über eine „Deutschenhetze", und zwar mit solcher Bestimmtheit, daß man fast glauben könnte, das Erscheinen eines unserer deutsch-amerikanischen Mitbürger in den Straßen einer amerikanischen Stadt genüge, um die Bürger amerikanischer Geburt zu veranlassen, über ihn herzufallen und die Kriegshunde gegen ihn zu entfesseln. Während der letzten 5 Jahre ist es meine Pflicht gewesen, die herumgetragenen amerikanischen Zeitungen aus allen Landestheilen sorgfältig zu lesen, und ich muß bekennen, daß ich nicht die leiseste Spur einer solchen Deutschenhetze habe finden können. Ich habe keinen Haß und keine Abneigung gegen Deutsch-Amerikaner auf dem ganzen amerikanischen Kontinent entdeckt, schon aus dem einen Grunde, daß der Amerikaner zu gescheidt und zu gutherzig ist für ein Amüsement dieser Seite. Auf der anderen Seite ist von einer Anzahl mehr oder weniger wohlmeinender Personen in den Vereinigten Staaten behauptet worden, daß eine dunkle Wolke zwischen den beiden Ländern bestehe, daß speziell während des spanisch-amerikanischen Krieges die deutsche Regierung gegen die Vereinigten Staaten feindlich war, oder daß sie in irgend einer Weise, die aber Niemand klar bezeichnen kann, etwas gethan hat, was sie nicht hätte thun sollen, oder etwas nicht gethan hat, was sie hätte thun sollen. Hierauf habe ich selbst — und ich darf wohl behaupten, daß ich dazu kompetent war — die Antwort gegeben durch die Erklärung, daß die Haltung der deutschen Regierung uns gegenüber während unseres Krieges mit Spanien ausgezeichnet war, daß sie die strikteste Neutralität beobachtete und von Anfang bis Ende keine unfreundliche Gesinnung zeigte, daß sie niemals Vorschläge machte, die uns im Geringsten hinderlich waren, kurz, daß das Verhalten der deutschen Regierung nichts zu wünschen übrig ließ. Darauffhin haben einige selbsternannte Hüter der Wohlfahrt der Vereinigten Staaten behauptet, daß, wenn nicht die Regierung, so doch der Herrscher des Kaiserreichs es war, der diese Wolke über den Beziehungen zwischen den beiden Ländern bereitete, indem er eine Liga ins Leben rief oder sich für anschloß, welche intervenieren und den Krieg verhindern wollte. Mit dieser Behauptung haben sich verschiedene Leute arg blamirt. Denn innerhalb der letzten Wochen ist alles Dieses aufgeklärt worden. Es ist unwiderleglich bewiesen worden, daß der verehrte und allbeliebte Herrscher dieses Landes auf das Entschiedenste sich weigerte, an irgend welchen Schritten theilzunehmen, die als eine Einmischung in den Streit ausgelegt werden konnten, und daß er seine Weigerung in einer Weise zum Ausdruck brachte, daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, er respektire die Motive und verstehe die Gefühle der amerikanischen Regierung. Und zu dieser Stunde, in der wir hier versammelt sind, findet ein neuer Austausch der freundschaftlichen Gesinnung zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung statt. In diesem Augenblicke werden, dank der drahtlosen Telegraphie, Freundschaftsbotschaften zwischen unserer Küste und dem „Kronprinz Wilhelm", der den geehrten Vertreter des Kaisers hinüberträgt, ausgetauscht. Diese Botschaften gehen nach allen Theilen und kommen von allen Theilen unseres Landes. Denn man erkennt, daß unser Königlicher Gast eine Mission des Friedens und der Freundschaft bringt. Kluge Leute pflegen zu behaupten, daß Missionen und Demonstrationen wie die, welche jetzt in Amerika ihren Anfang nehmen, nichts bedeuten, da durch sie keine wichtigen Fragen erledigt werden. Eine derartige Behauptung verrät einen sehr geringen Geschichtssinn. Es ist ganz wahr, daß derartige Demonstrationen keine öffentlichen Fragen zwischen zwei Nationen lösen. Aber ebenso wahr ist es, daß eingegangene herzliche, freundschaftliche Demonstrationen, die das bessere Gefühl beider Nationen erwecken, eine Atmosphäre erzeugen, in der schwebende Fragen leichter gelöst werden können. Wir haben daher heute Abend wahrlich Grund, uns über diese Wiederherstellung der Freundschaft zu freuen und zu hoffen, daß über den Beziehungen der beiden Länder schwebende Wolken der Mythe und Legende für immer entschwunden sind."

* Der Präsident des Reichs-Aufsichtsamts für das Privat-Versicherungswesen, Dr. Erich v. Woedtke, dessen Tod wir in der heutigen ersten Ausgabe meldeten, hatte eine lange verdienstvolle Thätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung, hinter sich. Von ihm rührt der überall verbreitete Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz her, ebenso eine Bearbeitung des Krankenversicherungsgesetzes, des Reichsgesetzes, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung 2c. Er war am 3. Dezember 1868 im Bezirk des Appellationsgerichts Köslin in den Justizdienst getreten, erwarb sich im Kriege 1870/71 das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde im Mai 1874 zum Gerichtsassessor ernannt. Nachdem er etwa 3 Jahre Staatsanwaltsgehilfe in Mohrungen war, ging er 1878 zur allgemeinen Staatsverwaltung über, arbeitete als Regierungsassessor bei den Regierungen in Köslin und in Königsberg und wurde 1882 als Hülfsarbeiter in das Ministerium für Handel und Gewerbe berufen, wo er nach im selben Jahre zum Regierungsrath ernannt wurde. 1885 wurde er zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichsamt des Innern, Abtheilung für wirthschaftliche Angelegenheiten, und 1889 zum Geheimen Ober-Regierungsrath befördert. Seit 1892 war er nebenamtlich auch Vorsitzender des Ober-Seeamts. Im Februar 1896 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der II. Abtheilung im Reichsamt des Innern mit dem Range eines Rathes I. Klasse. 1896 ernannte ihn auch die juristische Fakultät der Universität Freiburg i. B. wegen seiner Verdienste um die Arbeiterversicherungsgesetze zum Ehrendoktor der Rechte. Seit demselben Jahre ist Direktor v. Woedtke auch Mitglied der Kommission für Arbeiterstatistik gewesen und wurde Anfang Juli 1901 zum Präsidenten des neuerrichteten Reichs-Aufsichtsamts ernannt, dem er nur kurze Zeit vorstehen sollte. Er war am 9. April 1847 in Sydow, Kreis Schlawe, geboren, stand also vor Vollendung des 55. Lebensjahres.

Deutsches Reich.

* In der Zeit vom 1. April 1901 bis zum Schlusse des Monats Januar 1902 sind nach dem „Centralblatt für das Deutsche Reich" folgende **Einnahmen** (einschließlich der gestundeten Beträge) **an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern**, sowie andere Einnahmen des Deutschen Reiches zur Anschreibung gelangt: Zölle 653 526 823 ℳ (gegen das Vorjahr + 20 554 484 ℳ), Tabaksteuer 10 387 224 ℳ (+ 263 724 ℳ), Zuckersteuer und Zuschlag 89 830 193 ℳ (— 14 402 915 ℳ), Salzsteuer 41 985 085 ℳ (— 117 226 ℳ), Maischbottichsteuer 9 724 770 ℳ (— 1 096 298 ℳ), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag 110 898 595 ℳ (— 1 322 614 ℳ), Brennsteuer — 2 880 383 ℳ (— 1 327 123 ℳ), Brauseuer 27 603 457 ℳ (— 427 153 ℳ), Uebergangsabgabe von Bier 3 153 591 ℳ (— 287 259 ℳ), Summe: 743 679 384 ℳ (+ 11 837 620 ℳ), Stempelsteuer für: a) Werthpapiere 11 845 457 ℳ (— 6 472 696 ℳ), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 10 594 210 ℳ (— 1 153 246 ℳ) c) Lose zu: Privatlotterien 4 264 136 ℳ (— 720 324 ℳ), Staatslotterien 27 545 643 ℳ (+ 18 232 861 ℳ), d) Schiffsfrachturkunden 643 500 ℳ (+ 147 784 ℳ), Spielkartenstempel 1 325 371 ℳ (+ 4746 ℳ), Wechselstempelsteuer 10 551 790 ℳ (— 390 188 ℳ), Post- und Telegraphenverwaltung 350 131 238 ℳ (+ 17 588 773 ℳ), Reichs-Eisenbahnverwaltung 70 403 000 ℳ (— 5 596 000 ℳ). Die aus Reichserbe gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Ausführvergütungen 2c. und der Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen: Zölle 413 926 666 ℳ (+ 22 808 214 ℳ), Tabaksteuer 10 649 556 ℳ (+ 358 164 ℳ), Zuckersteuer und Zuschlag 86 158 523 ℳ (— 18 473 149 ℳ), Salzsteuer 39 447 189 ℳ (— 238 294 ℳ), Maischbottichsteuer 8 077 370 ℳ (— 2 279 366 ℳ), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag 95 015 975 ℳ (+ 2 779 800 ℳ), Brennsteuer — 2 880 383 ℳ (— 1 327 123 ℳ), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 25 666 234 ℳ (— 608 386 ℳ), Summe 576 061 130 ℳ (+ 3 019 860 ℳ). — Spielkartenstempel 1 208 288 ℳ (— 37 431 ℳ).

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

* Die Freisinnigen haben folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung aufzufordern, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den **Städten und Landgemeinden der Provinz Posen** eine ihrer Einwohnerzahl und Steuerleistung entsprechende Vertretung auf den Kreistagen eingeräumt wird."

Zeitungsschau.

— Die Münchener „Allgemeine Zeitung" stellt Sozialdemokratie und Arbeiterschaft einander gegenüber und macht dazu folgende Ausführungen:

„Die Sozialdemokratie hat im Reichstage geschlossen mit der konservativen Partei gegen den Antrag Pöhlck-Pachnicke, betreffend die Organisation der paritätischen Arbeitsnachweise, gestimmt. Dieses Verhalten der Sozialdemokratie wirft ein Schlaglicht auf die Arbeiterpolitik der sozialdemokratischen Partei als solcher und veranlaßt daher mit Recht den bekannten Sozialpolitiker Dr. M. Freund zu einer kritischen Beleuchtung der sozialdemokratischen Arbeiterpolitik in der „Sozialen Praxis". Dr. Freund weist zuerst geschichtlich nach, wie ursprünglich sowohl Partei wie Arbeiterschaft auf dem Standpunkt stand, daß der Arbeitsnachweis ausschließlich in die Hände der Arbeiter gelegt werden müsse. Aber 1894 kam unter der Aegide der Sozialdemokratie der erste paritätische Arbeitsnachweis für die Berliner Brauer zu Stande, und seit 1898 trat auch in der Arbeiterschaft eine fundamentale Aenderung der Anschauungen ein; jetzt machen die verschiedensten Arbeiterkategorien große Anstrengungen, um die paritätischen Facharbeitsnachweise zu erreichen. Daß trotzdem die „Arbeiterpartei" gegen den Eingangs erwähnten Antrag gestimmt hat, erklärt Dr. Freund durch den Gegensatz der sozialdemokratischen Parteipolitik zur Arbeiterpolitik. Jene Parteipolitik will den Mauden hervorrufen, daß der Arbeiterschaft nur bei grundsätzlicher Aenderung der Verhältnisse in Staat und Gesellschaft geholfen werden könne. Die Arbeiterpolitik dagegen geht mehr und mehr auf die Hebung der wirthschaftlichen Lage durch Erzielung besserer Arbeitsbedingungen aus. So gerathen Parteipolitik und Arbeiterpolitik in Gegensatz zueinander; die „Partei" hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwickelung. „Die übertriebenen sozialdemokratischen Forderungen", schreibt Dr. Freund in seiner eingehenden, hier nur skizzirten Darlegung wörtlich, „verfolgen vielfach nur den Zweck, den Arbeitern die Ohnmacht von Staat und Gesellschaft zu zeigen oder ihnen den Widerstand der herrschenden Klassen gegen die verlangten Reformen vor Augen zu führen; andererseits schrecken sie aber die Anhänger einer besonnenen, arbeiterfreundlichen Sozialpolitik zurück und liefern den Gegnern dieser Sozialpolitik willkommene Waffen zur Bekämpfung und Niederhaltung jeglicher Reformen. In Summa: Die Sozialdemokratie diskreditirt jegt die Arbeiterbewegung."

Reichstags-Verhandlungen.

150. Sitzung vom 22. Februar 1902. 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Goßler, Graf v. Posadowsky, Frhr. v. Thielmann.

Der Platz des Abg. v. Staudy, der heute vor 25 Jahren zum ersten Male in den Reichstag eintrat, ist mit einem prächtigen Blumenkissen geschmückt; der Abgeordnete wird bei seinem Erscheinen im Saale von den Anwesenden begrüßkleinlich.

Zur Berathung steht das Extraordinarium des Militäretats, über welchen der Abg. Bachem (Z.) referirt. Am ordentlichen Etat des Extraordinariums sind 5 120 443 ℳ, an den einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 4 097 354 ℳ von der Budgetkommission abgesetzt worden.

An der fünften Rate von 130 000 ℳ zur weiteren Beschaffung und Aptirung von Gerüst für Ausschießerhöhenlinien werden 45 000 ℳ abgesetzt. Die Forderung von 167 552 ℳ zu baulichen Aenderungen und Ausstattungsergänzung des Bekleidungsamtes des Gardekorps in Berlin wird gestrichen. Die 25 000 ℳ als erste Rate zum Neubau eines Geschäftshauses für das Militärkabinet mit der gedeckten Kriegskanzlei und für höhere Kommandobehörden, verbunden mit theilweisem Umbau des Dienstgebäudes der General-Militärkasse, sowie eines Dienstwohnungsgebäudes für den Chef des Militärkabinets in Berlin hat die Kommission ebenfalls gestrichen. Inzwischen hat, wie der Referent berichtet, auch der Präsident des Abgeordnetenhauses sich an den Reichstag gewendet und die Hülfe desselben angerufen. Es sei nämlich festgestellt, daß der Militärfiskus beabsichtigt, die vorerwähnten Gebäude auf dem Grundstücke Ecke Prinz Albrecht- und Königgrätzerstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft des Abgeordnetenhauses, zu errichten, und zwar ohne jede Rücksicht auf dasselbe bis zur Straßengrenze, und mit unsichöne Brandmauern bis dicht an das Grundstück des Abgeordnetenhauses. Das Abgeordnetenhaus trete 10—11 Meter von der Straßenfront zurück, und man habe es für selbstverständlich gehalten, daß auch die angrenzenden Gebäude auf diesen Umstand und auf die architektonische Ausgestaltung des Hauses Rücksicht nehmen würden. Die Vertreter der Militärverwaltung hätten erklärt, das Erdgrundstück sei dem Militärfiskus vom preußischen Fiskus seiner Zeit ohne jede Auflage und ohne Mitwirkung von diesen Instanzen auf dem Tauschwege übergeben worden. Die Kommission hat einstimmig erklärt, sie werde keinen Bau auf dem Grundstück bewilligen, der nicht mindestens 10 Meter von der Grenze zurücktreibt und nicht auf die Architektur der Nachbarschaft Rücksicht nimmt; die Mehrsosten, die daraus entstehen würden, will sie in durchaus wohlwollende Erwägung nehmen.

Je 50 000 ℳ werden abgesetzt von den letzten Raten von 130 000 bezw. 70 000 ℳ für Erweiterungs- und Neubauten für die Artillerie-Institute in Jüterbog.

Gestrichen wird die Forderung von 200 000 ℳ zur Beschaffung eines Garnison-Exerzierplatzes in Fulda. Die Kommission hat der Position aus dem Grunde die Genehmigung verweigert, weil bei der Anlage eine große Anzahl Bauern expropriirt werden müßte.

Die vierte Rate von 800 000 ℳ für Neubau und Ausstattungsergänzung einer Kaserne für ein Regiment Feldartillerie in Mainz wird um 200 000 ℳ gekürzt, die Forderung von 15 000 ℳ als erste Rate zum Entwurf des Neubaues einer militär-technischen Hochschule in Charlottenburg entsprechend dem zum Ordinarium gefaßten Beschlusse gestrichen. An den Positionen von 2 240 870 ℳ zur Beschaffung von Handwaffen und Maschinengewehr-Material, von 2 Millionen zur Beschaffung von Material und Munition für die Kriegsformationen der Feldartillerie, und von 10 Millionen Mark zu weiteren Beschaffungen für Zwecke der Fußartillerie werden 119 896 ℳ, 1 Million und 2 Millionen abgesetzt.

Ferner werden gestrichen die ersten Raten von 4000 bezw. 120 000 ℳ zum Neubau von Gebäuden beim Artillerieregiment in Spandau und zu artilleristischen Einrichtungen auf dem Truppenübungsplatze Neuhammer. Gekürzt werden die erste Rate von 200 000 ℳ zur Vergrößerung des Schießplatzes der Artillerie-Prüfungskommission bei Cummersdorf um 100 000 ℳ, die letzte Rate von 310 000 ℳ zur Anschaffung und Aufstellung neuer Wellbleckbaracken für die vorläufige Unterkunft der Formationen um 54 000 ℳ, die Forderung von 150 000 ℳ zur Herstellung von Unterbringungsräumen für das hinzutretende Fuß-Artilleriematerial um 24 000 ℳ.

Im außerordentlichen Etat ist die Forderung von 1 Million als sechste Rate für Feldbahnmaterial auf die Hälfte reduzirt, ein Abstrich von 250 000 ℳ an der weiteren Rate für die Beschaffung des Kriegsbedarfsartikels an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für mehr aufzustellende Kriegsformationen vorgenommen und die Gesammtforderung von 19 728 000 ℳ für den Ausbau der Landesbefestigungen unter Zerlegung in drei besondere Titel um 3 960 000 ℳ ermäßigt. Außerdem ist die Position von 612 646 ℳ für Beschaffung und Abänderung der Bekleidung und Ausrüstung in Folge Vermehrung, Verstärkung und Neueintheilung der Kriegs- und Friedensformationen aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Etat übertragen worden. Am ordentlichen Etat des Extraordinariums für Sachsen sind bei den Bauten in Wurzen, Bautzen, Dresden und Chemnitz im Ganzen 306 000 ℳ abgesetzt. Unter den vorstehend erwähnten drei neuen Titeln für den Ausbau der Landesbefestigungen figurirt auch der folgende: Zu Befestigungen an Oberrhein einschließlich Beschaffung artilleristischer und infanteristischer Kampfmittel 1 500 000 ℳ.

Direktor im Reichsschatzamt Twele erklärt, daß das Reichsschatzamt unter dem Verdachte, daß es sich um eine Umnahme handelt, gegen die erwähnte Uebertragung aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Etat nichts einzuwenden habe.

Referent Abg. Bachem legt noch im Auftrage der Kommission formellen Protest gegen eine Aeußerung des bisherigen sächsischen Finanzministers v. Wagdorf ein, welche ein unbegründetes Verdammungsurtheil über die Finanzgebahrung des Reichstages enthalten habe. Der Reichstag habe sich im Gegentheil bemüht, an den hohen Forderungen des Bundesraths für Militär- und Marineausgaben Ermäßigungen eintreten zu lassen, und für diese hohen Forderungen sei doch auch der inzwischen von seinem Posten abgetretene Herr mitverantwortlich gewesen.

Damit ist die Berathung des Militäretats erledigt. Die Höhe der bayerischen Quote bleibt der kalkulatorischen Feststellung vorbehalten.

Es folgt die Verlesung der Interpellation Albrecht und Genossen:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut des § 35 der Gewerbeordnung und mit der Erklärung, welche der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Herr Graf v. Posadowsky, im Reichstage in der Sitzung vom 23. November 1899 abgegeben hat, die Polizeibehörde zu Beuthen den dortigen Arbeitersekretär, Herrn Dr. Winter, weil dieser angeblich fremde Rechtsangelegenheiten gewerbemäßig besorge, zur Anmeldung des Arbeitersekretariats als eines Gewerbebetriebes durch Geldstrafen zu zwingen sucht? Und was gedenkt der Reichskanzler dagegen zu thun?"

Nachdem auf die Frage des Präsidenten der Staatssekretär Graf v. Posadowsky sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, führt zur Begründung derselben

Abg. Hoch (Soz.) Folgendes aus: Im § 35 der Gewerbeordnung werden mehrere Betriebe aufgeführt, welche zu untersagen sind, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden darthun; von dem Beginn dieser Betriebe ist der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Unter diesen Gewerbebetrieben befindet sich auch die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten. Bei dem Erlaß dieser Bestimmung hatte man die Winkelkonsulenten im Auge. Die Arbeitersekretariate sind aber ausdrücklich zu dem Zweck gegründet worden, den Arbeitern die nöthige Rechtshülfe unentgeltlich zu gewähren und sie von den Winkelkonsulenten unabhängig zu machen. Es ist also geradezu widersinnig, diese Sekretariate als Gewerbebetriebe unter die Bestimmungen des § 35 zu zwingen. Die Arbeitersekretariate hat auch auf unser Anbringen Graf Posadowsky als Einrichtungen erklärt, welche nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Nach dieser Erklärung hätte eine mißbräuchliche Anwendung des § 35 ausgeschlossen sein sollen; aber preußische Polizeibehörden haben es trotzdem fertig gebracht, Arbeitersekretäre unter den § 35 zu stellen, so in Beuthen und in Posen, obwohl die Arbeitersekretäre ihre Auskunft unentgeltlich ertheilen und ihr Gehalt von der Generalkommission der Gewerkschaften in Hamburg erhalten. In Posen wurde das Arbeitersekretariat vom Schöffengericht für einen Gewerbebetrieb erklärt, das Landgericht aber sprach den Sekretär frei. In Beuthen nahm die Sache einen anderen Verlauf. Das Schöffengericht sprach den Arbeitersekretär Dr. Winter frei, indem es anerkannte, daß derselbe kein Winkelkonsulent sei; die 6. Strafkammer des Landgerichts in Beuthen hat aber die Freisprechung aufgehoben und den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt, obwohl das Gericht selbst anerkannt hat, daß er keinerlei materielle Vortheile von seiner Auskunftsertheilung hat. Das Oberlandesgericht hat am 4. Juni 1901 sich dem Urtheile des Landgerichts in jedem Punkte angeschlossen. (Hört, hört!) Dieses Urtheil hat sich im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes wie mit der Erklärung des Grafen Posadowsky auf die Rede meines Freundes Bebel gestützt. (Abg. Singer: Sehr wahr!) Die Polizeibehörde kommt jetzt jeden Tag mit neuen Gelbstrafen, bis der Gemaßregelte sich dem fügt und die Anmeldung bewirkt.

Staatssekretär des Innern Dr. Graf v. Posadowsky: Meine Herren, als ich meine Erklärung vom 23. November 1899 abgab, habe ich geglaubt, diese Erklärung juristisch so klar gefaßt zu haben, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe diese Erklärung absichtlich abgegeben, um für die künftige Anwendung des Gesetzes gar keinen Zweifel darüber zu lassen, wie dieser Paragraph der Gewerbeordnung gemeint ist. Meine Erklärung hat sich freilich nur bezogen auf die gewerbsmäßige Auskunftsertheilung, die durch die Novelle zur Gewerbeordnung dem § 35 derselben neu unterstellt ist; sie trifft aber in gleicher Weise zu auf die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, welche bereits durch die Novelle vom Jahre 1883 dem § 35 des Gesetzes eingefügt war. Ich habe diese Auffassung, der ich bei Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle Ausdruck gegeben habe, bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich bestätigt. Es handelte sich damals um die Vertretung eines von einer Rhederei organisirten Seuerbureaus. Mit Bezug darauf habe ich bei der zweiten Berathung der Seemannsordnung in der Reichstagssitzung vom 28. November 1901 Folgendes erklärt: „Ich würde hier ebenso wenig annehmen, daß der Vertreter eines von der Rhederei organisirten Seuerbureaus als gewerbsmäßiger Stellvertreter anzusehen ist, wie meines Erachtens die Beschäftigung des Vertreters eines Arbeitersekretariats als eine gewerbsmäßige Thätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden kann." Ich habe meiner Auffassung zur Sache ferner Ausdruck gegeben in einem Schreiben, welches ich an eine der verbündeten Regierungen auf eine an mich gerichtete Anfrage gerichtet habe. In diesem Schreiben, welches vom 4. Dezember 1901 datirt ist, heißt es wörtlich: „Die Frage, ob die Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung auf den Sekretär des von einem Gewerkschaftsrat für seine Mitglieder errichteten Auskunftsbureaus anwendbar sind, glaube ich auf Grund folgender Erwägungen verneinen zu sollen: Dem Genannten liegt zwar in seiner Stellung als Sekretär des Bureaus eine Thätigkeit der im § 35 bezeichneten Art ob. Das bezeichnete Merkmal erfüllt aber für sich allein noch nicht den gesetzlichen Thatbestand; vielmehr ist dazu weiter erforderlich, daß die betreffende Thätigkeit als Gewerbe ausgeübt wird, und an dieser Voraussetzung fehlt es im vorliegenden Falle. Daß das Gewerkschaftskartell als solches durch die Unterhaltung des Auskunftsbureaus ein Gewerbe nicht betreibt, erscheint unzweifelhaft. In der Rechtsprechung wie in der Literatur herrscht Einverständniß darüber, daß zum Begriff des Gewerbes eine fortgesetzte, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit gehört. Ein Geschäftsbetrieb ist gewerbsmäßig nur, wenn die Absicht besteht, aus der gesetzlichen Thätigkeit eine dauernde Einnahmequelle zu machen. Eine solche Absicht wird aber hier mit dem Betriebe des Auskunftsbureaus ersichtlich nicht verfolgt. Weder das Kartell noch seine Mitglieder wollen aus dem Betriebe eine Einnahme beziehen; Gebühren werden für die Thätigkeit des Bureaus nicht erhoben, sondern der Sekretär ist verpflichtet, seine Kräfte Alles, was sie sich an das Bureau wenden, unentgeltlich zu leisten. Die Kosten des Bureaus finden ihre Deckung aus den Beiträgen, welche von den Mitgliedern für die gesammten Zwecke des Kartells zu entrichten sind. Ebensowenig kann der Sekretär, der von dem Kartell ein festes Gehalt bezieht, für seine Person als Gewerbetreibender angesehen werden. Denn er ist bei der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht selbstständig für eigene Rechnung, sondern nur als Beamter des Kartells thätig. Für die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung ist die Selbstständigkeit des Gewerbetriebs ein wesentliches Erforderniß; die selbstständige Leitung eines Geschäftsbetriebs steht aber dem selbstständigen Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung nicht gleich (zu vergleichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 30 S. 133; Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 13 S. 303). In dem gewerblichen Unternehmen einer Personenvereinigung erscheint nur diese selbst als der Gewerbetreibende. Der von ihr angestellte Leiter des Unternehmens ist lediglich das Organ, durch welches sie handelt; seiner Thätigkeit kommt mithin die Eigenschaft eines selbstständigen Gewerbebetriebs neben dem Gewerbebetriebe des Unternehmens nicht zu (zu vergl. „Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 29, S. 27). Noch viel weniger kann hier, wo nicht einmal der Geschäftsbetrieb des Unternehmens selbst einen Gewerbebetrieb darstellt, der Thätigkeit des von einem solchen Unternehmer angestellten Leiters die Bedeutung eines Gewerbebetriebs beigelegt werden. Das so gewonnene Ergebniß entspricht auch der Auffassung, welche bei der Berathung der letzten Gewerbeordnungs-Novelle sowohl seitens der Reichsverwaltung als auch aus der Mitte des Reichstags vertreten worden ist. Nach einer Anführung der einzelnen, in der Reichstagssitzung vom 23. November 1899 zu dem hierher gehörigen gewerbsmäßigen Auskunftsertheilung abgegebenen Erklärungen schließt dann das Schreiben mit dem Satze: „Diese Erwägungen treffen in gleichem Maße auf den vorliegenden Fall zu." Nachdem ich von dem Vorgange in Beuthen Kenntniß erhalten hatte, habe ich mich an den preußischen Herrn Justizminister gewendet und